



# Amtsblatt

Nr. 16/2011 vom 29. Juli 2011 –19. Jahrgang

**Inhaltsverzeichnis:**

	(Seite)	
<b>Teil I:</b>		
<b>Bekanntmachungen</b>	2	Bestimmung der Nachfolge für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert
	3	Bestimmung der Nachfolge für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert
	4	Satzung zur 1. Änderung der Elternbeitragssatzung vom 20.07.2011
	5	Datenübermittlung gemäß Wehrpflichtgesetz
	6	Auslegung des Beteiligungsberichtes 2010
	7	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten
	8	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten
	10	Sparkasse Hilden – Ratingen - Velbert
	11	Öffentliche Zustellungen
	12	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen
<b>Teil II:</b>		
<b>Termine</b>	12	Sitzungsplan für August und September
<b>Teil III:</b>		
<b>Verwaltungsinfo</b>	13	Am 22. Oktober findet die 5. Ehrenamtsbörse statt

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

---

**Bekanntmachung  
der Bestimmung der Nachfolge  
für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert**

Der am 30. August 2009 zum Mitglied des Rates der Stadt Velbert gewählte Herr Ulrich Kanschäp ist kürzlich verstorben. Daher ist sein Sitz im Rat der Stadt Velbert neu zu besetzen. Die Wiederbesetzung steht, auch bei einem nachträglichen Fraktionswechsel, der Partei oder Wählergemeinschaft zu, für die das verstorbene Mitglied ursprünglich gewählt wurde

Nach der Reserveliste der Unabhängigen Bürger Velbert (UVB) ist

Herr Dirk aus dem Siepen,  
Abteilungsleiter, geb. 1949 in Langenberg,  
Wilhelmshöher Straße 15, Velbert-Langenberg,

der nächste Kandidat, der bei der Neuwahl des Rates am 30. August 2009 zum Mitglied des Rates gewählt wurde.

Herr Dirk aus dem Siepen hat die Wahl angenommen.

Gegen diese Entscheidung kann

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, den 20. Juli 2011

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

gez.  
Stefan Freitag

**Bekanntmachung  
der Bestimmung der Nachfolge  
für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert**

Die am 30. August 2009 zum Mitglied des Rates der Stadt Velbert gewählte Frau Maike Müller hat auf Ihren Sitz im verzichtet. Der Sitz ist daher neu zu besetzen.

Nach der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union (CDU) ist

Herr Holger Engel,  
Kaufmann, geb. 1966 in Velbert,  
Poststraße 49, Velbert,

der als Ersatzbewerber bestimmte Kandidat, der bei der Neuwahl des Rates am 30. August 2009 zum Mitglied des Rates gewählt wurde.

Herr Holger Engel hat die Wahl angenommen.

Gegen diese Entscheidung kann

- d) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- e) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- f) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, den 20. Juli 2011

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

gez.  
Stefan Freitag

-----

**Satzung zur 1. Änderung der  
Satzung der Stadt Velbert über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Velbert  
(Elternbeitragssatzung)  
vom 20.07.2011**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV. NRW: S. 666), des § 90 Abs. 1 SGB VIII Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6 Juli 2009 ( BGBl. I S 1696 ), und des § 23 Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in der Fassung vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 462) hat der Rat der Stadt Velbert in seiner Sitzung am 19.07.2011 die folgende Satzung beschlossen:

I.

1. § 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach Absatz 1 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Tageseinrichtung und ist für die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote ein Elternbeitrag zu erheben, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.

II.

Diese Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 20.07.2011

gez.

Freitag  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung  
zur Datenübermittlung gem. Wehrpflichtgesetz**

Nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes vom 28. 04. 2011 erheben die Kreiswehrrersatzämter zu Beginn eines jeden Jahres bei den Meldebehörden personenbezogene Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Die Übermittlung dient dem Zweck der Übersendung von Informationsmaterial an die Kreiswehrrersatzämter. Diese Daten sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für Wehrverwaltung.

Die Übermittlung erfolgt, wenn die Betroffenen der Datenübermittlung nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz nicht widersprochen haben.

Nach § 62 WPfIG ist die Datenübermittlung nach § 58 WPfIG so vorzunehmen, dass die die Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2012 volljährig werden, bereits bis zum 31. 10. 2011 zu übermitteln sind.

Der Widerspruch kann schriftlich eingelegt werden bei:

Stadtverwaltung Velbert – Abteilung Bürgeramt, ServiceBüro, Thomasstr. 1,  
42551 Velbert

Öffnungszeiten:

montags	7.30 – 16.00 Uhr durchgehend
dienstags	7.30 - 15.00 Uhr durchgehend
mittwochs	7.30 - 15.00 Uhr durchgehend
donnerstags	7.30 - 18.00 Uhr durchgehend
freitags	7.30 - 12.00 Uhr

sowie in den ServiceBüros Neviges, Elberfelder Str. 21, 42553 Velbert und Langenberg,  
Hauptstr. 94, 42555 Velbert

Öffnungszeiten:

montags	8.00 – 16.00 Uhr durchgehend
dienstags	8.00 – 15.00 Uhr durchgehend
mittwochs	8.00 – 15.00 Uhr durchgehend
donnerstags	8.00 – 18.00 Uhr durchgehend
freitags	8.00 – 12.00 Uhr

Velbert, den 28. 07. 2011

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.

Astrid Weber

**Bekanntgabe  
über die Auslegung des Beteiligungsberichtes 2010**

Gemäß § 117 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV.NRW S.688) wird der Beteiligungsbericht 2010 der Stadt Velbert in der Zeit vom 01.08.2011- 27.08.2011 in folgenden Dienststellen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

- Rathaus Velbert Mitte  
Servicebüro, Thomasstr.1
- Servicebüro Velbert-Neviges  
Elberfelder Str.21
- Servicebüro Velbert-Langenberg  
Hauptstraße 94

Für die Auslegung gelten folgende Dienststunden:

Montag	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag und Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich hat das ServiceBüro in Velbert-Mitte jeden ersten Samstag im Monat von 10.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Fällt der erste Samstag auf einen Feiertag, öffnet das ServiceBüro Velbert-Mitte statt dessen am zweiten Samstag des Monats.

Außerdem kann der Beteiligungsbericht eingesehen werden im

- Rathaus Velbert Mitte  
Beteiligungsverwaltung (Zimmer A 212 / 2. Etage)

Der Beteiligungsbericht ist auch im Internet veröffentlicht, unter [velbert.de](http://velbert.de), Bürgerinformation, Rathaus, Verwaltungswegweiser.

Velbert, den 21.07.2011

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister

gez.  
Freitag

**Bekanntmachung  
über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten**

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Nordfriedhof

**Wahlgrab**

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 01, Reihe 002, Grab 024	Hermannzik	Hermannzik, Horst Hermann

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. August 2011 – 01. Dezember 2011** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Forst & Friedhöfe, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen. Das Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an den Friedhofsträger zurück.

Velbert, 26.07.2011  
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.  
Güther  
Vorstand TBV AöR

gez.  
Böker  
Geschäftsbereichsleiter

**Bekanntmachung  
über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten.**

Gemäß § 27 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

**Wahlgrab**

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 12, Weg 01, Reihe 01.2, Grab 21 - 22	Linde	Linde, Gerda Elisabeth

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. August 2011 – 12. September 2011** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Forst & Friedhöfe, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 26.07.2011  
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.

Güther  
Vorstand TBV AöR

gez.

Böker  
Geschäftsbereichsleiter

-----  
**Bekanntmachung  
über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an  
Reihengrabstätten.**

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

**Wahlgrab**

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 17, Reihe 01, Grab 23	Soth	Daniel, Maria Johannes
Feld 21, Reihe 04, Grab 28 - 29	Kasper	Kasper, Herta Kasper, Artur Alfred

Nordfriedhof

**Wahlgrab**

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 09, Reihe 002, Grab 004	Finkeldey	Finkeldey, Anna Maria



Langenberg - Pütterfeld

**Wahlgrab**

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld O, Grab 40 – 41	Heiserholt	Heiserholt, Josef

**Reihengrab**

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld M, Reihe 01, Grab 12	Zeuge	Herr, Peter
Feld M, Reihe 01, Grab 13	Vorlicsek	Nöckel, Margarete
Feld M, Reihe 06, Grab 16	Schleicher	Schulte, Wilma

**Urnenreihengrab**

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 19A, Reihe 01, Grab 135	Streibelt	Streibelt, Johann

Langenberg - Hohlstraße

**Wahlgrab**

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld XIII, Gruppe C, Grab 158	Aus dem Siepen	Aus dem Siepen, Erich Ewald
Feld XVIII, Gruppe B, Grab 13	Schulz	Lübke, Helene

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. August 2011 – 12. September 2011** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Forst & Friedhöfe, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 26.07.2011  
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.

Güther  
Vorstand TBV AöR

gez.

Böker  
Geschäftsbereichsleiter

---

**Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

3021299601, 4023106638, 3031602356  
3031920428 - alt 1920420 (H)      3032967071 - alt 2967073 (H)  
3022846202 - alt 2846202 (V)      3022940260 - alt 2940260 (V)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. Juli 2011

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

---

**Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

3020109603, 3041068911, 3041336888,  
3031163375 - alt 1163377 (H)      3031489739 - alt 1489731 (H)  
3043545411 - alt 3545415 (R)      3023869500 - alt 3869500 (V)

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. Juli 2011

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

---

### **Öffentliche Zustellung**

Herrn Ömer Kurt, geb. 18.08.1972, letzte bekannte Anschrift St. Jürgenstr. 13, 25524 Itzehoe, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 11.07.2011 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 25.07.2011

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.  
Maurer

---

### **Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Grundabgabenbescheid vom 08.07.2011 für Herrn

Jürgen Knipprath  
(zuletzt bekannte Anschrift war Baldenberger Weg 2, 51702 Bergneustadt)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Fachgebiet Steuerwesen –, Thomasstraße 1 A / Gebäudeteil B, Zimmer B 005 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 14.07.2011

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.  
Zech  
Sachbearbeiterin

-----

**Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen**

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Ausstattungsarbeiten Verwaltungsgebäude - Stahlmöbel - TBV-Neubau -**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden.

-----

**Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen**

(unter dem Vorbehalt von Änderungen bekannt)

**- Sommerferien vom 25.07. bis 06.09.2011 -**

Dienstag, 13.09.,	<b>Bezirksausschuss Velbert-Mitte</b> (Rathaus, Saal Velbert)
**) Donnerstag, 15.09., (bish. 04.07.)	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 20.09.,	<b>Bezirksausschuss Velbert-Nevigés</b> (Feuerwache, Velbert-Nevigés)
**) Mittwoch, 21.09., (bish. 28.09.)	<b>Sportausschuss</b> (Vereinsheim des Nevigéses Tennisclubs, Waldschlößchen 53,42553 Velbert)
**) Mittwoch, 21.09., (bish. 14.09.)	<b>Bezirksausschuss Velbert-Langenberg</b> (Feuerwache V.-L'berg, Voßkuhlstr. 36)
Mittwoch, 21.09.,	<b>Integrationsrat</b> (Rathaus, Saal Velbert)
**) Mittwoch, 22.09., (bish. 13.07.)	<b>Ausschuss „Kultur- und Veranstal- tungsbetrieb Velbert“</b> (Rathausarkaden, Raum A 318)
Montag, 26.09.,	<b>Ausschuss für Wirtschaftsförderung</b> (Sitzungsort wird mit der Einladung bekanntgegeben)
Dienstag, 27.09., (bish. 20.09.)	<b>Gemeinsame Sitzung des Jugend- hilfe- und Sozialausschusses</b> (Rathaus, Saal Velbert)
*) Dienstag, 27.09., <b>(18.00 Uhr)</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b> (Rathaus, Saal Velbert)

Mittwoch, 28.09.,

**Umwelt- und Planungsausschuss**  
(Rathaus, Saal Velbert)

Donnerstag, 29.09.,

**Verwaltungsrat TBV AöR**  
(Rathaus, Saal Velbert)

Die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse beginnen in der Regel um 17.00 Uhr.

\*) neu aufgenommene Termine

\*\*) Terminänderungen

---

### **Am 22. Oktober findet die 5. Ehrenamtsbörse statt**

Die Stadt Velbert hat in den letzten Jahren mit der Velberter Ehrenamtsbörse einen Marktplatz für Vereine, Initiativen und Organisationen geschaffen, um für die ehrenamtliche Arbeit und Leistung zu werben und sich den Bürgern in Velbert und Umgebung zu präsentieren. In diesem Jahr findet die Ehrenamtsbörse am Samstag, 22. Oktober ab 11 Uhr im Forum Niederberg statt.

Dank der Unterstützung zahlreicher Sponsoren ist die Teilnahme an der Ehrenamtsbörse für Vereine und gemeinnützige Initiativen und Organisationen weiterhin kostenlos, notwendige Ausrüstungsgegenstände und Ausstellungsflächen werden zudem kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Velbert hat in den vergangenen Tagen zahlreiche Vereine und Organisationen angeschrieben und zur Teilnahme an der Ehrenamtsbörse eingeladen. Interessierte Vereine, gemeinnützige Initiativen und Organisationen, die bisher keine Einladung erhalten haben, finden einen entsprechenden Link unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de). Dort gibt es auch weitere Informationen und die notwendigen Anmeldeunterlagen.

Mit der Gründung und dem Betrieb der Freiwilligen Agentur Velbert unterstützt und begleitet die Stadt Velbert seit über sechs Jahren mit einer neutralen Anlaufstelle Organisationen und Bürger. Sie vermittelt Helfer für ehrenamtliche Tätigkeiten und Projekte. Die Freiwilligen Agentur Velbert wird dabei von über 35 Vereinen und Organisationen aus Velbert in einem Trägerverein unterstützt.

Mit dem Ende des Zivildienstes und der Einrichtung des neuen Bundesfreiwilligendienstes steht das Ehrenamt vor großen Veränderungen und vielen neuen Herausforderungen. Die diesjährige Ehrenamtsbörse steht ganz im Fokus der Vereine und ehrenamtlichen Institutionen und bietet Gelegenheit, sich über die ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeit zu informieren und Bürger für eine ehrenamtliche Tätigkeit gewinnen. Darüber hinaus bietet die Ehrenamtsbörse wieder Gelegenheit zur Kontaktaufnahme und Gesprächen mit anderen ehrenamtlichen Vereinen und Organisationen und Möglichkeiten der Kooperation auf den verschiedensten Feldern.